

Handreichung für Einsatzstellen im FSJ und FSJ Chance



gefördert durch





Sehr geehrte*r Anleiter*in,

mit dieser Handreichung wollen wir Ihnen ein Dokument an die Seite geben, das Ihnen den theoretischen Ablauf des FSJ/ FSJ Chance erläutert und praktische Tipps für die Anleitung und Begleitung der Freiwilligen gibt. Welche Phasen durchläuft ein FSJ und was ist vor dem FSJ zu beachten? Welche rechtlichen Grundlagen gibt es und welche sind für die Anleitung relevant? Diese und weitere Fragen wollen wir Ihnen auf den folgenden Seiten beantworten.

Übersicht

1.	Allgemeines zum FSJ/ FSJ Chance		
	1.1	Was ist ein FSJ/ FSJ Chance?	3
	1.2	Akteur*innen	4
	1.3	Organisatorisches zum FSJ im Überblick	6
2.	Vor Beginn des FSJ/ FSJ Chance		
	2.1	Anerkennung als Einsatzstelle	11
	2.2	Öffentlichkeitsarbeit	13
	2.3	Bewerbungsprozess	15
	2.4	Vorbereitung der Einsatzstelle auf den*die Freiwillige*n	16
3.	Begleitung und Anleitung in der Einsatzstelle		18
	3.1	Anleitung	18
	3.2	Reflexionsgespräche	18
	3.3	Berufsorientierung und Freistellung	20
	3.4	Konflikte	21
	3.5	Wertschätzung und Anerkennung	22
4.	Phasen des Freiwilligendienstes		
	4.1	Einarbeitungsphase	23
	4.2	Hauptphase	26
	4.3	Abschlussphase	29

Wo finden Sie welche Dokumente?

Jährliche Infomappe zu Beginn des Jahrgangs	Homepage(www.parisax-freiwilligendienste.de)	Internetlinks
 Terminübersicht für Bildungsveranstaltungen Einarbeitungscheckliste Zusammenfassung JArbSchG 	 Qualitätsstandards Neu-/Folgeantrag Vorlage einer FSJ- Stellenbeschreibung Hinweise zur Zeugniserstellung Vereinbarung zum Einfühlungsverhältnis (Schnuppertag) Protokollvorlagen für Reflexionsgespräche Schutzkonzept 	 Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) Sächsische Richtlinie zur Förderung von Freiwilligendiensten

Hinweis blaue Textpassagen:

Informationen, die mit blauer Schriftfarbe versehen sind, beziehen sich ausschließlich auf Inhalte im Freiwilligen Sozialen Jahr Chance (FSJ Chance).

1. Allgemeines zum FSJ/ FSJ Chance

1.1 Was ist ein FSJ/ FSJ Chance?

Das FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 26 Jahren, durchgeführt von einem FSJ-Träger in Verbindung mit einer Einsatzstelle (EST).

Es dient der umfassenden persönlichen Entwicklung junger Menschen und ermöglicht die Verknüpfung sozialen Engagements mit non-formalen und informellen Lernprozessen. Am Ende dieses Dienstes sollen für die Freiwilligen:

- Verständnis und Bewusstsein für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft,
- * Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlichen Engagements,
- persönlicher Kompetenzerwerb (fachlich, sozial, personell),
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Partizipationsmöglichkeiten,
- ❖ Orientierung, Erfahrung, persönliche Reifeprozesse,
- sowie das Erreichen eigener Zielstellungen stehen.

Ein FSJ setzt sich aus einer an Lernzielen orientierten praktischen Hilfstätigkeit und begleitender Bildungsarbeit zusammen.

Im Freiwilligen Sozialen Jahr Chance (FSJ Chance) bieten wir in besonderer Weise Orientierung und Hilfestellung bei den Themen Berufsorientierung und Bewerbung und bei persönlichen Fragestellungen. Junge Menschen, die trotz persönlicher Probleme, schlechter Schulnoten, abgebrochener Schul- oder Berufsausbildung oder längerer Arbeitslosigkeit ihre Chance nutzen wollen, sind hier genau richtig!

Ausführlichere Informationen zum FSJ/ FSJ Chance finden Sie in der Konzeption der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH (* Homepage)

Gesetzliche Grundlagen und weitere Regelungen sind im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFWD) sowie in der sächsischen FSJ-Richtlinie festgeschrieben.

Diese finden Sie unter folgenden © Links im Internet:

- Gesetz zur Förderung von Jugend-FWD: http://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/
- Sächsische Richtlinie zur Förderung von FWD: https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10432/11680

1.2 Akteur*innen

Der FSJ-Träger

Die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH ist Träger des FSJ und 100%ige Tochter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Sachsen e.V. (DPWV). Der DPWV gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (neben Caritas, Diakonie, DRK, AWO, ZWST).

Im DPWV als Dachverband haben sich verschiedene freie Wohlfahrtsorganisationen, Vereine und Einrichtungen zusammengeschlossen, welche in den unterschiedlichsten Bereichen der sozialen Arbeit tätig sind. Der DPWV arbeitet auf Regional-, Landes- und Bundesebene. Offenheit, Toleranz und Pluralität sind seine grundlegenden Prinzipien.

Aufgaben des FSJ-Trägers und der Referent*innen

- Vorauswahl und Vermittlung von Freiwilligen
- Begleitung und Beratung der Freiwilligen
- Abwicklung von Verwaltungsprozessen
- Vorbereitung und Durchführung eines begleitenden Bildungsprogrammes
- Unterstützung und Beratung der Anleiter*in bei Bedarf der p\u00e4dagogischen Betreuung der Freiwilligen
- ❖ Hilfe bei Konflikten als Vermittler*in
- Bereitstellung von Angeboten für Anleiter*innen, z.B. die jährlich stattfindende Einsatzstellenkonferenz, der Workshop für neue Anleiter*innen, der Workshop zum Thema Zeugnisse schreiben

FSJ-Referent*innen

Der Träger sichert die fachliche und persönliche Begleitung der Freiwilligen durch seine pädagogischen Fachkräfte mit Hochschulabschluss (Referent*innen FSJ) und deren Zusammenarbeit mit den jeweils benannten Anleiter*innen in den Einsatzstellen ab. Jede*r Freiwillige ist einer*m zuständigen Referent*in zugeordnet, dessen*deren Kontaktdaten mit Beginn des Dienstes übergeben werden. Es gibt verschiedene Begleitmaterialien, die den Freiwilligen zu Beginn des FSJ überreicht bzw. zugänglich gemacht werden.

Zur pädagogischen Begleitung gehören:

- Gute Erreichbarkeit (telefonisch, per Post und E-Mail)
- Mindestens ein Einrichtungsbesuch während des Dienstes bei der*dem Freiwilligen
- ❖ Individuelle Gespräche während der Bildungs- und Seminartage
- Persönliche, individuelle Unterstützungsangebote (bei Bedarf)

Einsatzstelle

Die Einsatzstellen bieten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Sie verbessern durch das FSJ die Betreuungsmöglichkeiten in ihrem Bereich, ersetzen aber mit diesem keine ausgebildete Fachkraft. Sie sind für eine sachgerechte Einführung der Freiwilligen in die praktische

Tätigkeit und ihre permanente Begleitung während des FSJ verantwortlich. Die Formulierung von Lernzielen und regelmäßige Reflexionsgespräche mit einem*einer zu Beginn des FSJ festgelegten Anleiter*in begleiten das informelle Lernen der jungen Menschen in den Einsatzstellen.

Es ist darauf zu achten, dass die*der Freiwillige mit vielseitigen Aufgaben betraut wird, die ihr*ihm vom Alter und den persönlichen Fähigkeiten her zugemutet werden dürfen. Die Einsatzstelle sichert dem Freiwilligen die ständige Erreichbarkeit einer Fachkraft zu.

Freiwillige

Die Entscheidung für einen Freiwilligendienst kann verschiedene Gründe haben. So ist mit diesem Jahr oft die Hoffnung verbunden, Erfahrungen zu sammeln, sich zu orientieren oder auszuprobieren, persönlich zu reifen, Zeit zu gewinnen für Entscheidungen oder einfach tätig zu werden, sich für die Gesellschaft zu engagieren.

Junge Menschen möchten zwischen Schule und Ausbildung/Studium eine "Pause" von formellen Lernkontexten einlegen und einen realistischen Eindruck in das Arbeitsleben erhalten, mit all ihren Facetten und Herausforderungen. Sie wollen herausfinden, ob sie einen sozialen Beruf ergreifen möchten oder für einen solchen geeignet sind.

Die Freiwilligen bringen Interesse und soziales Engagement mit. Sie werden in den Einsatzstellen als unterstützende Kräfte eingesetzt, sollen die Ihnen übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll und verlässlich erfüllen und können diese mit eigenen Ideen und ihren individuellen Eigenarten bereichern.

Sie erwarten Unterstützung bei der Praxisbewältigung, bei (z.B. beruflichen, auf Engagement bezogenen oder gesellschaftlichen) Orientierungsfragen und in gewissem Maße auch im persönlichen Bereich.

Die Freiwilligen freuen sich daher auf Ihre Begleitung durch das FSJ. Nutzen auch Sie dieses Jahr, um ihnen Ihre Erfahrungen mit auf den Weg zu geben.

Verantwortlichkeiten der Freiwilligen

- Gewissenhafte Erfüllung übertragener Aufgaben
- * Aktive Teilnahme an der Bildungsarbeit und deren Mitgestaltung
- Mitteilungspflicht über jegliche persönliche Änderung (z.B. Wohnungswechsel)
- Bei Krankheit unverzügliche Mitteilung an Einsatzstelle (vor Dienstbeginn)
- Nachweis der Arbeitsunfähigkeit bei Krankheit
- ❖ Kontaktaufnahme mit der Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH bei nicht selbständig lösbaren Konflikten

1.3 Organisatorisches zum FSJ im Überblick

Aufgaben

Die Aufgaben richten sich nach dem Tätigkeitsprofil der Einsatzstelle. Die Einsatzstelle erstellt hierfür eine aussagekräftige FSJ-Stellenbeschreibung. Pflegerische, erzieherische und andere Hilfstätigkeiten mit den Klient*innen oder veranstaltungsbezogene Tätigkeiten (bei kulturellem Schwerpunkt der Einrichtung) müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den administrativen und hauswirtschaftliche Tätigkeiten stehen. Neue Aufgaben können zwischen Anleiter*in und FSJ-Teilnehmer*in vereinbart werden.

Bildungsarbeit

Insgesamt umfasst die Bildungsarbeit der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH die Reflexion der Erfahrungen aus der Praxis und die Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen in sozialen Arbeitsfeldern sowie mit gesellschaftlichen, politischen, kulturellen oder anderen, von den Freiwilligen demokratisch gewählten, Themen. Durch die Mitgestaltung der Freiwilligen von Seminaren soll zudem das eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lernen befördert werden.

Ein FSJ wird als Bildungsjahr verstanden. Der Gesetzgeber sieht mindestens 25 Bildungstage bei einem zwölfmonatigen Dienst verpflichtend vor.

Diese 25 Tage setzen sich wie folgt zusammen:

- ❖ 4 Seminarwochen je 5 Tage (Montag bis Freitag)
- ❖ 5 einzelne Bildungstage (Begrüßungstag, zwei Orgatage (zur Seminarvorbereitung) sowie zwei thematische, frei wählbare, Bildungstage)

Im FSJ Chance kommen 4 einzelne Bildungstage zu den Themen Berufsorientierung und Bewerbung, Vorstellungsgespräche und selbständige Lebensführung und ein weiterer Gruppenbildungstag zur Halbjahresreflektion hinzu (insgesamt 30 Bildungstage).

Wichtig für die Einsatzstelle:

- ❖ Freiwillige sind für diese Zeit freizustellen, Ausnahmen sind unzulässig
- ❖ Die 25/30 Bildungstage werden genutzt, um frei gewählte Thematiken selbstständig zu erarbeiten und um Lernprozesse sowie die eigene Praxis zu reflektieren
- ❖ Bildungsarbeit zählt als Dienstzeit. Sie muss als solche in den Dienstplan eingearbeitet werden und braucht nicht nachgeholt werden.
- ❖ Teilnahme an allen Bildungstagen ist Pflicht und Voraussetzung für eine Anerkennung des FSJ
- Ggf. sind weitere Freistellungen für Bildungstage und/oder Landesprecher*innen zu gewähren

Termine der Bildungstage

Die Termine der Bildungsseminare werden dem*der Freiwilligen am Begrüßungstag ausgehändigt und von ihr*ihm bei Dienstantritt mitgebracht (*) jährliche Infomappe).

Der Begrüßungstag findet am 01.09. statt. Wenn der 01.09. an einem Wochenende ist, dann ist der Begrüßungstag der darauffolgende Montag.

Die Termine für die Herbst- und Frühjahres-Bildungstage werden im Laufe des Jahres festgelegt, da die Freiwilligen hierbei Wahlmöglichkeiten besitzen. Die Einsatzstellen werden rechtzeitig durch den*die Freiwillige*n informiert.

Hinzu kommt das Angebot an fakultativen Bildungstagen, zu denen sich die Jugendlichen freiwillig nach Bedarf und Absprache mit ihren Einsatzstellen anmelden können.

Dienstzeit

Das FSJ wird ganztägig geleistet, d.h. die wöchentliche Dienstzeit beträgt 35 Stunden. Die*der Freiwillige darf am Tag nicht länger als 7h eingesetzt werden. Zu Nachtdiensten (22:00 - 6:00 Uhr) und Bereitschaftsdiensten dürfen FSJ-Teilnehmer*innen grundsätzlich nicht herangezogen werden. Teildienste sind nur in begründeten Ausnahmefällen, die vorher mit den Referent*innen des Trägers abgestimmt wurden, möglich.

Werden die Freiwilligen betriebsüblich an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen eingesetzt, ist innerhalb der nächsten 14 Tage ein zusammenhängender Freizeitausgleich zu gewähren. Monatlich müssen mindestens 2 freie Wochenenden gewährt werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Bei FSJ-Teilnehmer*innen, die jünger als 18 Jahre sind, gelten zusätzlich die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG).

Jugendarbeitsschutz

Die Zahl der unter-18-Jährigen, die sich für einen Freiwilligendienst entscheiden, nimmt stetig zu. Mittlerweile sind etwa die Hälfte der Freiwilligen zu Beginn des Dienstes unter 18 Jahren. In diesen Fällen ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz finden Sie in ausführlicher Form hier:

http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/index.html

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zum Jugendarbeitsschutzgesetz erhalten Sie zu Beginn eines jeden Jahrgangs (** jährliche Infomappe).

Krankheit/Karenztage/Betrieblicher Unfall

Erkranken die Freiwilligen, müssen sie sich sofort in der Einsatzstelle vor Dienstbeginn abmelden. Nach ihrem Arztbesuch senden sie eine Mail an die Einsatzstelle <u>und</u> an Ihre*n FSJ- Referent*in (bitte kontrollieren Sie, ob die Mail an beide adressiert wurde und leiten sie diese gegebenenfalls an den*die verantwortliche*n Referent*in weiter!) mit Auskunft über Zeitraum der Krankschreibung, Ausstellungsdatum, Erst-/Folgebescheinigung, ob es sich um

einen Arbeitsunfall handelt und ob der Krankenschein in elektronischer Form oder im Original vorliegt.

Die elektronische Form wird von unserer Verwaltung in Dresden regelmäßig abgerufen. Liegt der Krankenschein im Original vor, wird dieser von den Jugendlichen innerhalb von 3 Tagen der Einsatzstelle vorgelegt und diese sendet ihn zu unserer Hauptgeschäftsstelle nach Dresden weiter (wird nur noch wenige Freiwillige betreffen).

Ausnahmsweise können, bezogen auf das gesamte FSJ, im Zusammenhang mit einer Erkrankung bis zu 3 Karenztage von der Einsatzstelle gewährt werden. Dies gilt nicht an Bildungstagen.

Im Falle eines betrieblichen Unfalls oder eines Unfalls während einer Bildungsveranstaltung ist der*die Freiwillige unfallversichert. Je nach Vertragsform (§11.1 oder §11.2 JFDG) werden die Kosten von der Berufsgenossenschaft der Einsatzstelle oder des FSJ-Trägers übernommen. Näheres regelt die Vereinbarung.

Kündigung/Auflösung

Eine vorzeitige Beendigung des FSJ ist in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Träger, der Einsatzstelle und der*dem Freiwilligen möglich.

Die ersten vier Wochen des Einsatzes gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit können die Freiwilligen, der FSJ-Träger oder die Einsatzstelle mit einer Frist von 2 Wochen die Vereinbarung kündigen.

Nach Ablauf der Probezeit kann das FSJ auf verschiedene Weise beendet werden:

- A) durch Kündigung einer Seite
 - ordentliche Kündigung: Frist 4 Wochen, zu jedem Tag möglich
 - außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund: Frist 2 Wochen zu jedem Tag
 - fristlose Kündigung nach Abmahnung oder ohne Abmahnung (nach geltendem Arbeitsrecht)
 - → Bitte beachten Sie: Vor einer Kündigung hat ein klärendes Gespräch zwischen den drei Vertragsparteien stattzufinden.
- B) durch <u>Auflösung</u> der Vereinbarung unter Einverständnis aller drei Vertragsparteien (z.B. bei einer unerwarteten Zulassung zu einer Ausbildung im Nachrückverfahren). Die Auflösung kann ohne Frist auf jeden beliebigen Tag festgelegt werden.

Partizipationsmöglichkeiten

Freiwillige beziehen einen großen Anteil ihrer Motivation daraus, wahrhaftig beteiligt zu werden und im Rahmen ihrer Rolle mitzugestalten. Dies fördern und ermöglichen wir auf ganz unterschiedlichen Ebenen:

Partizipation in der Einsatzstelle: Durchführung eines eigenen Einsatzstellenprojekts, ggf. Gestaltungsmöglichkeiten beim Aufgabenprofil, die Teilnahme an Dienstberatungen, Supervision, Teamtagen etc.

- Partizipation in der Bildungsarbeit: u.a. Wahlmöglichkeiten bei Seminarinhalten, Übernahme von Seminargestaltungsaufgaben, Einbringen eigener Themen/ Fähigkeiten, teilweise Selbstversorgung der Gruppe, Teilnehmer*innen-orientierte Methoden, die Beteiligung zur Grundlage haben, Ausbildungsangebote für eine spätere Co-Teamer*innen-Tätigkeit
- Sprecher*innen-Wahl: Wahl und Begleitung von Sprecher*innen, Einladung auf Trägerebene, aktive Mitarbeit im Trägerverbund und Unterstützung der Landessprecher*innen-Arbeit, Teilnahme am Paritätischen Forum des Gesamtverbandes in Berlin
- Sonstige Angebote: u.a. Beteiligung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Vertretung auf Messen, Mitgestaltung von Materialien und Infos), Gestaltung von Festen (PartySax) und Ehemaligenarbeit

Qualitätsstandards

Mit der Verabschiedung der Qualitätsstandards der Paritätischen Freiwilligendienste setzt sich der Paritätische für optimale Rahmenbedingungen zur Förderung und Umsetzung der Freiwilligendienste ein. Wir arbeiten kontinuierlich an einer gelungenen Umsetzung der bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards. Die Akteur*innen der Paritätischen Freiwilligendienste bieten in ihrer Begleitung eine hohe Qualität an, bei der Anerkennung und Wertschätzung leitende Handlungsgrundsätze sind. Alle Freiwilligen finden unabhängig von den Dienstformaten sehr gute Rahmenbedingungen und eine sehr hohe Begleitungsqualität vor - von der Auswahl, über die pädagogische Begleitung bis hin zur Verabschiedung der Freiwilligen.

Nachlesen können Sie diese hier:

<u>https://www.freiwillig-jetzt.de/fileadmin/user_upload/Downloads-EST/007-Qualitaetsstandards-der-Paritaetischen-Freiwilligendienste.pdf</u>

Sozialversicherung

Die Freiwilligen müssen während des FSJ/ FSJ Chance gesetzlich versichert sein. Sie müssen sich selbst bei einer Krankenkasse ihrer Wahl anmelden. Die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge richtet sich nach der Vertragsart und ist im Ablauf dort geregelt. Mit dem Ende des FSJ/ FSJ Chance erfolgt durch den Träger auch eine Abmeldung der Teilnehmer*innen bei den Sozialversicherungen.

Urlaub

Die Freiwilligen haben Anspruch auf mindestens 30 Tage Urlaub bei einem 12-monatigen Dienst (Stand 2018, die endgültige Anzahl findet sich in der FSJ-Vereinbarung). Der Urlaub wird in der Einsatzstelle beantragt. Während der Seminar- und Bildungstage kann kein Urlaub genommen werden.

Vereinbarung

Über die Ableistung des FSJ/ FSJ Chance treffen die Freiwilligen, die Einsatzstelle und der Träger des FSJ/ FSJ Chance eine schriftliche Vereinbarung. Die Vereinbarung wird voraussichtlich im Juni eines jeden Jahres seitens der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH erstellt und je nach Vereinbarung an die Einsatzstelle oder deren Träger versendet. Diese organisiert das Einsammeln der Unterschriften der Freiwilligen und sendet zeitnah eines der Exemplare komplett unterzeichnet an die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH zurück.

<u>Ein wichtiger Hinweis:</u> Bitte prüfen Sie jedes Jahr aufs Neue Ihre Vereinbarung. Es können sich von Zeit zu Zeit Inhalte und Angaben ändern.

Verlängerung

Verlängerungen des FSJ/ FSJ Chance sind per Gesetz möglich. Als Träger befürworten wir eine Verlängerung nur im Ausnahmefall, wenn diese sich pädagogisch sinnvoll erklären lässt und sich für die Entwicklung der*des jugendlichen Freiwilligen als sinnvoll erweist. Einzelabsprachen müssen rechtzeitig getroffen werden.

Zahlungsweise

Die Einsatzstelle überweist monatlich (zum 10. des jeweiligen Monats) an den Träger den vereinbarten Einsatzstellenbeitrag. Bei der Überweisung sind die genaue Bezeichnung der Einrichtung und die Debitur-Nummer (DebNr) anzugeben. Bitte verändern Sie diese nicht innerhalb des FSJ-Jahres. Der Träger übernimmt die Verantwortung für die fristgerechte Bezahlung aller das FSJ/ FSJ Chance betreffenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. Taschengeld, Seminarkosten, etc.).

Zeugnis

Die Freiwilligen erhalten nach Beendigung ihres FSJ/ FSJ Chance ein Zeugnis mit berufsqualifizierenden Merkmalen von ihrer Einsatzstelle. Eine Kopie erhält der FSJ-Träger. Dafür kann die Zeugnisvorlage in unserem Download-Bereich genutzt werden.

Siehe 4.3 Abschlussphase

2. Vor Beginn des FSJ/ FSJ Chance

2.1 Anerkennung als Einsatzstelle

Grundsätzlich kommen alle gemeinnützigen Einrichtungen und Dienste als Einsatzstellen für Freiwilligendienste in Frage. Dennoch gibt es bestimmte Anforderungen, die Einsatzstellen erfüllen müssen, bevor Freiwillige bei Ihnen starten können:

- ❖ Die Freiwilligen müssen arbeitsmarktneutral eingesetzt werden (d.h. sie dürfen keine Fachkraft ersetzen).
- * Als Einsatzstellen kommen nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen in Frage.
- Einsatzstellen sind angehalten, eine aktiv wertschätzende Haltung gegenüber dem Engagement von Freiwilligen einzunehmen.
- ❖ Einsatzstellen müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, entsprechenden Verordnungen sowie rechtlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz.
- ❖ Freiwillige sind in geeigneten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeiten einzusetzen. Der Einsatz soll gemäß der jeweiligen Fähigkeiten und Interessen der*des Freiwilligen durchgeführt werden und darf die vereinbarte Stundenzahl nicht überschreiten.
- ❖ Die Einsatzstelle benennt eine*n Anleiter*in, welche*r geeignet ist, Freiwillige fachlich und persönlich zu betreuen. Ihr*ihm müssen genügend Ressourcen eingeräumt werden, diese Aufgabe zu übernehmen. Anleitung benötigt Arbeitszeit.
- ❖ Der Freiwilligendienst ist ein Bildungsjahr und bedeutet somit die Begleitung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Freiwilligen. Dies müssen Einsatzstellen beim Einsatz von Freiwilligen immer bedenken.
- ❖ Einverständnis und Anerkennung der Werte und des Leitbildes der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH sind eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit.
- ❖ Die Qualitätsstandards (Qualität in Freiwilligendiensten, ☞ unsere Homepage) sind in der gemeinsamen Praxis zu beachten.
- ❖ Die Freiwilligen sind an den gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstagen freizustellen und die in der Vereinbarung vorgesehene Anzahl an Urlaubstagen ist zu gewähren.
- Einsatzstellen haben die Finanzierung über entsprechende Einsatzstellenbeiträge sicherzustellen.
- ❖ Die Einsatzstelle nimmt das "Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt der Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH" zur Kenntnis. Anleitende halten sich an den im Schutzkonzept verankerten "Verhaltenskodex für Anleitende" (☞ unsere Homepage)

Das Anerkennungsverfahren

Die Anerkennung als Einsatzstelle ist grundlegende Voraussetzung für die Besetzung von Freiwilligenstellen durch die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH. Sie erfolgt in drei Schritten:

- 1. Schritt: Einreichen eines schriftlichen Neuantrags
- 2. Schritt: Prüfung durch die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH
- 3. Schritt: Anerkennung als Einsatzstelle und Aufnahme ins Vermittlungsverfahren

1. Schritt: Einreichen eines schriftlichen Neuantrags

Mit dem schriftlichen Neuantrag reicht die Einsatzstelle alle Informationen und Unterlagen ein, die für das Anerkennungsverfahren notwendig sind. Im Anhang des Formulars befindet sich eine Checkliste der einzureichenden Unterlagen.

Gleichzeitig benötigt der Träger eine FSJ/ FSJ Chance -Stellenbeschreibung (als Word-Datei) um die Bewerber*innen gut informieren und beraten zu können.

Der Neuantrag und die Vorlage für die Stellenbeschreibung sind auf der F Homepage im Downloadbereich zu finden

2. Schritt: Prüfverfahren durch die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH

- Prüfung anhand des eingereichten Neuantrags
- ❖ Abklären formaler Eignung (Kriterienkatalog)
- ❖ Abklären inhaltlicher Eignung (Prüfung der Stellenbeschreibung)
- ❖ Antrittsbesuch vor Ort durch eine*n Projektreferent*in (Erläuterungen und Klärung aller offenen Fragen). Der Termin wird telefonisch vereinbart.
- Eindrücke aus dem Antrittsbesuch, Abgleich von schriftlichen und persönlichen Angaben
- Erfassung der gewünschten Plätze und Abgleich mit dem Kontingent

3. Schritt: Anerkennung als Einsatzstelle und Aufnahme ins Vermittlungsverfahren

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die Einsatzstelle für den Freiwilligendienst zugelassen und im Vermittlungsverfahren gelistet (Veröffentlichung u.a. auf der Homepage, Freiwilligenlotse).

<u>Bitte beachten Sie:</u> Die Anerkennung als Einsatzstelle hat nicht zwangsläufig die Besetzung mit einer*m Freiwilligen zur Folge. Es werden in der Regel immer etwas mehr Einsatzplätze anerkannt als tatsächlich von uns besetzt werden können, um den Freiwilligen eine gewisse Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Grundsätzlich wird für alle Freiwilligendienst-Projekte eine langfristige Kooperation mit den Einsatzstellen angestrebt. Wer einmal als Einsatzstelle anerkannt wurde, stellt jährlich vereinfachte **Folgeanträge (Rückmeldefrist immer bis 15. Januar)**, die der Übersicht und Aktualisierung vorliegender Daten dienen. Die Mail mit der Bedarfsabfrage zu FSJ- und BFD-Plätzen wird den Einsatzstellen am Ende des Kalenderjahres zugeschickt.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Eine rechtzeitige und stabile Besetzung aller Freiwilligenplätze gelingt nur in guter Zusammenarbeit. Dem Rückgang von Bewerber*innenzahlen bzw. dem Trend zur "späten" Entscheidung setzen wir eine zielführende, serviceorientierte Information für potenzielle Freiwillige auf vielen Kanälen entgegen. Die vergangenen Jahre haben bewiesen, dass am Ende die hohe Platzzahl auch nachgefragt wurde. Um geeignete Freiwillige für Sie zu gewinnen, betreiben wir ganzjährig eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Auftritt bei den größten Bildungsmessen in Sachsen sowie auf regionalen Veranstaltungen der Berufsinformationszentren der Arbeitsagentur und in Schulen.

Wir informieren im Internet (www.freiwillig-jetzt.de) und sind auf Instagram www.instagram.com/parisaxfwd und Facebook (www.facebook.com/parisaxfwd) aktiv. Außerdem haben wir einen eigenen Podcast, in dem Freiwillige von ihrem FSJ berichten www.linktr.ee/freiwillich.

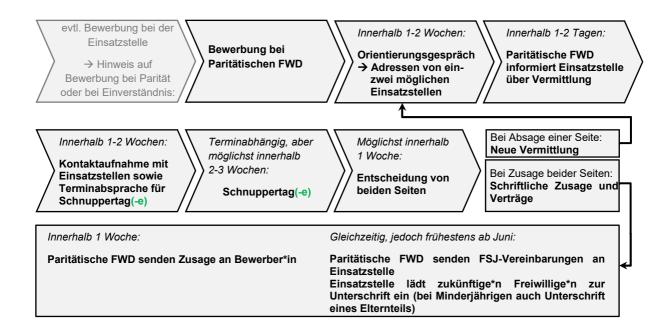
Wir vernetzen uns auch mit anderen Trägern, die in der Bildungsberatung aktiv sind. Die wertvollste Öffentlichkeitsarbeit gelingt jedoch nur gemeinsam mit den Einsatzstellen! Es ist sehr wichtig, dass die Einsatzstellen bei der Akquise von Freiwilligen aktiv werden und sich als attraktive Einsatzorte präsentieren. Hierzu beraten wir gern, bieten entsprechende Weiterbildungen an und statten mit entsprechendem Werbematerial aus.

Mögliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Einsatzstelle

- ❖ Hängen Sie unser Einsatzstellenplakat gut sichtbar in Ihrer Einrichtung auf und tauschen sie ältere Plakate gegen ein Neues aus. Das Plakat senden wir Ihnen gerne zu oder Sie finden es auf unserer Homepage.
- ❖ Legen Sie unsere Flyer aus. Auch diese senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.
- ❖ Informieren Sie auf Ihrer Homepage, in Ihren Netzwerken, auf Elternversammlungen oder Ihrem Tag der offenen Tür, dass Sie einen Freiwilligendienst anbieten.
- ❖ Sprechen Sie Kolleg*innen, Eltern, Klient*innen an und fragen Sie, ob sie jemanden kennen, der*die Interesse an einem FSJ/ FSJ Chance haben könnte. Oft findet man Freiwillige über persönliche Kontakte.
- ❖ Haben Sie vielleicht Kontakt zu lokalen Pressevertreter*innen? Dann erstellen Sie eine kleine Pressemitteilung, am besten zusammen mit einem Anlass, z.B. der Verabschiedung des*der aktuellen Freiwilligen oder Präsentation seiner*ihrer Projektergebnisse.
- Motivieren und unterstützen Sie Ihre aktuellen Freiwilligen dabei, einen Social-Media-Beitrag für unseren Instagram-Kanal zu gestalten, in welchem sie über ihre FSJ-Erfahrungen in Ihrer Einrichtung berichten.
- ❖ Auf unserer Homepage finden Interessierte alle Einsatzstellen in einer Übersicht. Eine Kurzbeschreibung jeder Einrichtung verschafft einen ersten Eindruck. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit einer ansprechenden Beschreibung Freiwillige zu gewinnen. Ihre (überarbeiteten) Kurzbeschreibungen können Sie uns gern per E-Mail zusenden.

*	Zudem bieten wir auf unserer Homepage ein Dokument an, wo Sie viele hilfreiche Tipps und Anregungen für de Gewinnung von Freiwilligen erhalten: <u>Handout für Einsatzstellen: Freiwilligenakquise und Öffentlichkeitsarbeit</u>

2.3 Bewerbungsprozess



Ablauf

- ❖ Bewerber*innen bewerben sich mit Hilfe des Online-Bewerbungsformulars auf der Webseite der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH
- ❖ Nach einer Vorauswahl anhand der Unterlagen erfolgt eine Einladung zum Orientierungsgespräch, bei dem Bewerber*innen über den Ablauf des FSJ/ FSJ Chance, die Rahmenbedingungen, die Bildungsarbeit sowie über mögliche Einsatzbereiche informiert werden.
- Im Anschluss an die Informationsrunde werden im persönlichen Gespräch folgende Fragen geklärt:
 - Motivation und persönliche Voraussetzungen für einen Freiwilligendienst
 - welches Einsatzfeld von Interesse ist und ob der*die Freiwillige die nötigen
 Voraussetzungen und Kompetenzen dafür mitbringt (siehe Stellenbeschreibung)
 - ob Offenheit und Interesse für die Bildungs- und Begleitangebote bestehen
- ❖ Bewerber*innen erhalten in der Regel die Adressen von ein bis zwei Einsatzstellen, bei denen sie sich melden sollen, um Gesprächs- und Schnuppertagstermine¹ zu vereinbaren. Es ist also wichtig, dass Bewerber*innen ihre Kontaktdaten in der Einsatzstelle hinterlassen.

Stand Mai 2025

¹ Begriff Schnuppertag: Es handelt sich dabei um eine begrenzte Zeit, welche der*die Bewerber*in in der Einrichtung im Tagesablauf mit dem Ziel verbringt, das Tätigkeitsfeld kennen zu lernen. Im Gegenzug kann sich die Einrichtung ebenso einen Eindruck über die Eignung der interessierten Person verschaffen. Der Schnuppertag findet auf der arbeitsrechtlichen Grundlage eines *Einfühlungsverhältnisses* statt. Der*Die Bewerber*in ist dabei nicht unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung kann die Einrichtung über ihre betriebliche Versicherung klären oder durch die private Haftpflichtversicherung des*der Bewerber*in abdecken lassen. Wir empfehlen eine schriftliche "Vereinbarung zum Einfühlungsverhältnis", die Sie auf ℱ unserer Homepage zum Download finden.

- ❖ Nach einem/ mehreren Schnuppertag(-en)¹ trifft die Einrichtung eine Entscheidung, teilt sie dem*der Bewerber*in mit und gibt dem Träger eine schriftliche Rückmeldung per E-Mail.
- Der*die Bewerber*in erhält vom FSJ-Träger eine schriftliche Bestätigung. FSJ/ FSJ Chance-Vereinbarungen werden im Sommer (Juni/Juli) erstellt und an den Träger der Einsatzstelle verschickt.

Mindestanforderungen

Es gibt einige Anforderungen an Freiwillige, um den grundlegenden Zielen eines Freiwilligendienstes gerecht werden zu können:

- ❖ Alter 15 bis 26 Jahre
- * Eigenmotivation und Interesse an persönlichem Gewinn durch den Dienst
- Grundstabilität (physisch, psychisch) für die Ableistung des Dienstes
- ❖ längerfristige Beständigkeit in einer 35 Stunden-Woche
- ❖ Vermögen, ein 5-tägiges Seminar in einer größeren Gruppe Gleichaltriger zu durchleben
- ❖ Führungszeugnis ohne Einträge zu einschlägigen Vorstrafen
- ❖ Geklärter Aufenthaltsstatus (z.B. Visum, Duldung etc.)
- Sprachniveau, dass die Mitarbeit in der Einsatzstelle sowie im Seminar ermöglicht

2.4 Vorbereitung der Einsatzstelle auf den*die Freiwillige*n

Ein "Herzlich Willkommen"-Gefühl sorgt für einen guten Start in das FSJ/ FSJ Chance. Dafür können Sie einige Vorbereitungen treffen.

Vorbereitungen

- ❖ Festlegung eines*r Anleiters*in
- Einarbeitung des*r Anleiters*in mithilfe der Handreichung
- ❖ Hinweis an alle Mitarbeiter*innen, dass Freiwillige*r ins Team kommt und Information dieser über das Format FSJ (z. B. in Abgrenzung zu einem Praktikum)
- ❖ Braucht der*die Freiwillige ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis?
- Wie können Reflexionsgespräche in den Dienstplan integriert werden?
- Sind Bildungszeiten mit dem Dienstplan abgeglichen?
- Gibt es arbeitsschutzrechtliche Besonderheiten zu beachten (z.B. Minderjährigkeit)?
- ❖ Muss der*die Freiwillige Arbeitskleidung tragen (Bestellung?)
- Wird ein zusätzlicher Bekleidungsspind benötigt?
- Sind diverse Schutzimpfungen nötig? Wurde der*die Freiwillige darüber informiert?
- Müssen Klient*innen/Adressat*innen/Patient*innen informiert werden?
- ❖ Wer empfängt den*die Freiwillige*n am ersten Tag?
- ***** ...

Bitte schauen Sie, welche Vorbereitungen von Ihnen oder dem*r Freiwilligen vor FSJ/ FSJ Chance Beginn abgeschlossen sein müssen. Unter Umständen empfiehlt es sich, bereits zum Schnuppertag mit den Freiwilligen darüber zu sprechen.

Notwendige Dokumente zum Dienstbeginn

<u>Führungszeugnis</u>

In vielen Einrichtungen ist es für alle dort tätigen Menschen notwendig, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Bewerber*innen erhalten mit der Zusage zum FSJ/ FSJ ,Chance' das notwendige Schreiben für die Beantragung des Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis ist in der Einsatzstelle vor Beginn des Dienstes vorzulegen. Diese bewahrt es für die Dauer des Dienstes auf.

Masernschutz

Der Nachweis eines Masernschutzes ist seit dem 01.03. 2020 Pflicht.

Wenn Ihre Einrichtung unter das Gesetz fällt, muss die*der zukünftige Freiwillige der Leitung der Einsatzstelle vor Beginn der Tätigkeit eine Masern-Schutzimpfung oder eine Masern-Immunität nachweisen durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest.

Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Ärztliche Erstuntersuchung

Alle minderjährigen Freiwilligen müssen vor Dienstbeginn eine ärztliche Bescheinigung zur Erstuntersuchung nach §32 Jugendarbeitsschutzgesetz in der Einsatzstelle vorlegen. Mit der Erstuntersuchung soll sichergestellt werden, dass der Jugendliche vorm Einstieg ins Berufsleben keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweist, die sich durch die Arbeit verschlimmern könnten.

Aufbewahrung der Dokumente

Die Freiwilligen legen diese <u>spätestens am ersten Arbeitstag</u> der Einrichtung bzw. dem Träger der Einsatzstelle vor. Bitte bewahren Sie die Unterlagen je nach Erfordernis datenschutzgerecht auf.

Dienstkleidung

Notwendige Dienstkleidung ist von der Einsatzstelle zu stellen. Die Kosten für die Reinigung übernimmt die Einsatzstelle.

Gesundheitspass

Sollte in der Einsatzstelle ein Gesundheitspass notwendig sein, veranlasst diese, dass die*der künftige Freiwillige die dafür notwendigen ärztlichen Untersuchungen wahrnimmt. Die Kosten hierfür trägt die Einsatzstelle. Gleiches gilt für Hygienebelehrungen durch das Gesundheitsamt.

3. Begleitung und Anleitung in der Einsatzstelle

3.1 Anleitung

Eine gute Anleitung ist unabdingbar für ein erfolgreiches FSJ/ FSJ Chance. Allen Freiwilligen wird während des FSJ/ FSJ Chance ein*e verbindlich festgelegte Anleiter*in benannt. Diese Person muss für den jeweiligen Bereich qualifiziert sein, über entsprechende Fähigkeiten sowie über die nötige Nähe und Zeitressourcen für eine gute Anleitung verfügen.

Aufgaben des*r Anleiters*in:

- Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld
- Fachliche Anleitung der Freiwilligen
- ❖ Betreuung und Begleitung durch das gesamte FSJ
- ❖ Führen von Reflexionsgesprächen (siehe Erläuterung unter 3.2 Reflexionsgespräche)
- ❖ Wichtige Ansprechperson bei Problemen und Fragen
- Schreiben eines Zeugnisses
- * Kontaktperson zwischen Freiwilligen, FSJ Träger und Einsatzstelle

3.2 Reflexionsgespräche

In einem FSJ/ FSJ Chance als Bildungs- und Orientierungsjahr sind die Reflexion von Erfahrungen, gemeisterten Schwierigkeiten und der Austausch über Lernmomente ein wichtiger Teil der Anleitung. Um dies zu gewährleisten, finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt. Für ein bestmögliches Gelingen planen Sie die Gespräche fest ein, so dass diese ohne Zeitdruck an einem ruhigen Ort stattfinden können.

Zur Unterstützung für diese Gespräche finden Sie auf unserer F Homepage Gesprächsprotokollvorlagen.

Einarbeitungsphase: → Anfangs alle 1-2 Wochen kurze Gespräche (15 min)

→ Später alle 2-3 Wochen etwas längere Gespräche

- persönliches Befinden
- Rolle und Erwartungen klären
- Was läuft/ gefällt gut, was nicht?
- Unbedingt: Rückmelden, was gut/ richtig erfüllt wurde
- Gibt es Probleme/ Befürchtungen?
- Später: Selbsteinschätzung, erste Ziele finden, was möchte der*die Freiwillige entwickeln oder einbringen

Ende der Einarbeitungsphase

- → Einmalig Einarbeitungsabschlussgespräch (45 min)
- Wie ist die Einarbeitung gelungen?
- ❖ Welche Lernziele und Interessen in der Einsatzstelle sprechen den*die FSJler*in besonders an?
- ❖ Gibt es Unklarheiten, die für die zukünftige Zusammenarbeit noch geklärt werden müssen?
- ❖ Was motiviert den*die Freiwilligen für das FSJ/ FSJ Chance?
- ❖ Welche Fähigkeiten und Talente möchte der*die Freiwillige einbringen?
- ❖ Was möchte der*die Freiwillige gewinnen (Eigenschaften, Kompetenzen)?
- ❖ Was wünschen sich Anleiter*in und Freiwillige*r für die Zusammenarbeit?
- Was möchte der*die Freiwillige am Ende des FSJ/ FSJ Chance erreicht haben? (konkrete persönliche Ziele. Angelehnt an der Erarbeitung der Ziele im zweiten Seminar)
- ❖ Was soll der*die Freiwillige über das Schutzkonzept (Schutzkonzept der Einsatzstelle bzw. der Paritätischen Freiwilligendienste) wissen – Sensibilisierung für eigene Grenzen und achtsame Wahrnehmung und Akzeptanz der Grenzen anderer

Hauptphase

→ Alle 1-2 Monate (30-45 min)

- Persönliches Befinden
- ❖ Eigene praktische Tätigkeit reflektieren
- Selbsteinschätzung und eigene Stärken
- ❖ Rückmeldung geben (persönlich von dem*r Anleiter*in, aber auch vom Team)
- Stand der persönlichen Zielstellungen
- ❖ Motivation (Was f\u00f6rdert/Was d\u00e4mpft die Motivation? Wer kann was beitragen zum Aufrechterhalten der Motivation?)
- Fachliche Fragen vertiefen
- Persönliche Problemlagen
- Wie sieht die Zukunft nach dem FSJ aus?
- ❖ Wird Unterstützung gewünscht bezüglich Berufsorientierung (evtl. Zwischenzeugnis erstellen, Hilfe bei Bewerbungen schreiben o.ä.)
- ❖ Später: Einsatzstellenprojekt (Themenfindung, Planung, Unterstützung, Absprachen, Erfolge/ Schwierigkeiten, Würdigung des Projekts in der Einsatzstelle)

Abschlussgespräch am Ende des FSJ

→ Einmalig Abschlussgespräch (45-60 min)

- Selbsteinschätzung des Jahres am Ende der Zeit in der Einrichtung durch die*den Freiwilligen ...
 - ... hinsichtlich des Umgangs mit den Klient*innen? (Kommunikationsfähigkeit, Abbau von Hemmschwellen, Sicherheit, Neue Fähigkeiten/ Fertigkeiten, Beziehungen herstellen)

- ... hinsichtlich der Anerkennung der Tätigkeit und der eigenen Person innerhalb des Tätigkeitsbereichs/ im Team?
- ... hinsichtlich der Möglichkeit, im Halbjahr gefasste Ideen, eigene Vorstellungen und Veränderungswünsche umzusetzen?
- ... hinsichtlich der persönlichen Ziele (Welche waren das? Wurden sie erreicht? Wie haben sich Ziele verändert, warum konnte die*der Freiwillige sie ggf. nicht erreichen, wie hat sie*er den Prozess erlebt?)
- ...hinsichtlich der Unterstützung und Begleitung durch die Einsatzstelle? (Gesprächsmöglichkeiten monatlich, Nachfragen, Hilfsangebote, Anteil nehmen lassen an beruflichen Entwicklungen, Problemen, Nöten
- ❖ Welche Wünsche, Hinweise und Änderungsvorschläge hat die*der Freiwillige bezüglich des Tätigkeitsfeldes, der Einrichtung, der Begleitung während des FSJ/ FSJ Chance(wichtig für den nächsten FSJ-Jahrgang)?
- ❖ Welches Resümee zieht die*der Freiwillige aus der Tätigkeit als FSJler*in in ihrer*seiner Einsatzstelle?
- ❖ Wie wird sich ihre*seine Zukunft gestalten?

3.3 Berufsorientierung und Freistellung

So können Sie Ihre*n Freiwilligen in der wichtigen Phase der persönlichen und beruflichen Orientierung unterstützen:

- ❖ Beziehen Sie die Frage nach der beruflichen Zukunft in die Reflexionsgespräche ein.
- ❖ Teilen Sie Ihre Erfahrungen, geben Sie Tipps, zeigen Sie Möglichkeiten
- ❖ Stellen Sie den*die Freiwillige*n für Bewerbungsgespräche, Probetage oder Beratungstermine frei (laut Qualitätsstandards sind die Freiwilligen für mindestens 3 Termine freizustellen)
- ❖ Räumen Sie dem*r Freiwilligen Zeit für das Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen ein und unterstützen Sie sie*ihn dabei.

Im FSJ Chance wird ein zusätzlicher Fokus auf die Unterstützung und der Beratung bei der Berufsorientierung gelegt. Hierzu finden im Dezember und Januar jeden Jahrgangs zusätzliche einzelne Bildungstage statt und darüber hinaus sind individuelle Beratungsgespräche mit den Referent*innen möglich.

3.4 Konflikte

Im FSJ/ FSJ Chance sollen Jugendliche erfahren, dass man an Konflikten wachsen kann. So stellt die Dienstzeit eine Verlängerung dar, innerhalb dessen persönliche und berufliche Entwicklung unter einem gewissen Schutz steht. Es ist der Anspruch des Trägers, bei Krisen die Jugendlichen so zu unterstützen, dass sie gestärkt und reifer daraus hervor gehen. Treten Konflikte auf, gelten die vereinbarten Schritte zur Krisenintervention. Grundsätzlich sollte als erstes versucht werden, diese mit Unterstützung des*r Anleiters*in zu lösen. Kommt es zu keiner Klärung, wenden sich die Freiwilligen und/oder die Einsatzstellen an den*die zuständige*n FSJ-Referenten*in und es wird gemeinsam wnach einer Lösung gesucht.



3.5 Wertschätzung und Anerkennung

Wertschätzung, Anerkennung und positives Feedback sind das, was die Freiwilligen am meisten motiviert.

Möglichkeiten der Wertschätzung

- ❖ Regelmäßig Feedback geben, Stärken, Fähigkeiten und Fortschritte der*s Freiwilligen benennen
- ❖ Teilnahme an Teamsitzungen, Dienstberatungen, Teamausflügen, Fortbildungen etc. ermöglichen
- An ein Willkommens- und Abschiedsgeschenk sowie den Geburtstag der*s Freiwilligen denken
- ❖ Meinung, Rückmeldungen, Anregungen und Ideen des*r Freiwilligen erfragen und ernst nehmen
- Eigene Projekte ermöglichen
- Verantwortung übergeben
- ❖ Den*Die Freiwillige*n für wichtige Termine freistellen (Bewerbungsgespräche, Arzttermine...)
- Den*Die Freiwillige*n bei der Berufsorientierung unterstützen und eigene Erfahrungen teilen
- Ein qualifiziertes Zeugnis am Ende des Dienstes bzw. auf Wunsch ein Zwischenzeugnis erstellen

4. Phasen des Freiwilligendienstes

Das Freiwilligenjahr lässt sich grob in drei Phasen einteilen, die unterschiedliche Herausforderungen mitbringen: die Einarbeitungsphase (ca. 2 Monate), die Hauptphase und die Abschlussphase (letzter Monat). Welche Dauer die einzelnen Phasen haben, kann dabei stark variieren und ist abhängig von z.B. dem Aufgabenfeld, der Eigenständigkeit der*des Freiwilligen, Dauer von Krankheitsphasen usw. Es ist gut, die Hintergründe der Phasen zu kennen, um Schwierigkeiten vorzubeugen und die Zusammenarbeit gelingen zu lassen. Wichtig aus Sicht der Anleitung ist dabei: Was brauchen Freiwillige in dieser Phase und wie können wir als Einsatzstelle unterstützend zur Seite stehen?

4.1 Einarbeitungsphase

Was ist wichtig für die Einarbeitungsphase?

Die erste Zeit ist für den*die Freiwillige*n erfüllt von Erwartungen und Neugier, aber auch von Ängsten und Unsicherheiten. Sie kommen in eine neue Umgebung, in der sich meist schon alle kennen. Aber auch für die Einsatzstelle wird das Team für ein Jahr erweitert. In der Einarbeitungsphase braucht der*die Freiwillige eine gute Begleitung, um im Arbeitsleben Fuß fassen zu können. Eingeplant sind 2 Monate, sie kann bei Bedarf auch verlängert werden.

In den ersten Tagen läuft der*die Freiwillige mit, um Einblick in den Aufgabenbereich der Einsatzstelle zu erhalten, bevor erste Tätigkeiten eigenständig übernommen werden. In der Einarbeitungsphase lernt der*die Freiwillige die Einsatzstelle, das Tätigkeitsfeld mit seinen Aufgaben sowie die zu begleitenden Menschen und das Team kennen. Es empfiehlt sich ein Wochenplan, der die Aufgaben im regelmäßigen Tagesablauf abbildet und welcher der*dem Freiwilligen Orientierung bietet.

Für den*die Freiwillige*n ist der Einstieg in das Arbeitsleben eine große Herausforderung. In der Regel ist er*sie erstmals mit einer Ganztagsbeschäftigung konfrontiert. Die ersten Wochen fordern den*die Freiwillige*n daher sehr stark. Es tut gut, wenn er*sie in der Zeit besonderes Verständnis erfährt.

Die Einarbeitungscheckliste

Um einen erfolgreichen Start zu unterstützen und um Ihnen die Einarbeitung zu erleichtern, haben wir eine Checkliste ausgearbeitet, welche das Ankommen des*der Freiwilligen erleichtern soll. Bitte arbeiten Sie diese in den ersten 4 Wochen ab.

Die Checkliste erhalten Sie zu Beginn des Jahrgangs als Teil der 🕝 jährlichen Infomappe von Ihrer*m Freiwilligen.

Das Finden von persönlichen Zielstellungen/Lernzielen

Das FSJ/ FSJ Chance versteht sich als Bildungsjahr. Es soll Räume eröffnen, in denen persönliche Reifeprozesse und eigene Zielfindungen möglich sind und unterstützt werden. In

den Seminaren, in den Reflexionsgesprächen und zum Einsatzstellenbesuch durch den*die Referenten*in des Trägers sollten persönliche Ziele erfragt und thematisiert werden.

Durch das Setzen und Überprüfen von (Lern-) zielen können Sie und der*die Freiwillige Erfolge erkennen. Ziele können dabei allgemein aber auch sehr spezifisch sein.

Mögliche allgemeine Lernziele für die Tätigkeit in der Einsatzstelle:

- Freiwillige*r erkennt Aufgaben selbständig
- ❖ Freiwillige*r ist sicher im Umgang mit Klient*innen
- ❖ Freiwillige*r hat einen Überblick über die Struktur der Einsatzstelle und den Träger
- ❖ Freiwillige*r kennt die alltäglichen Abläufe
- ❖ Freiwillige*r kennt Handlungsstrategien bei alltäglichen Problemen

Mögliche spezifische Lernziele je nach Einsatzstelle:

- ❖ Freiwillige*r hat sich in ein reformpädagogisches Konzept vertieft und einzelne Elemente umgesetzt
- ❖ Freiwillige*r hat das Erstellen einer Pflegeplanung kennengelernt
- ❖ Freiwillige*r kann den Morgenkreis selbständig leiten
- ❖ Freiwillige*r übernimmt einen festen Punkt im Tagesablauf selbständig (Fachkraft ist dennoch immer in unmittelbarer Nähe) ...

Wichtig ist die Anerkennung der Vielfältigkeit von Zielen. So kann das FSJ/ FSJ Chance auch den Rahmen für ganz persönliche Entwicklungsziele geben.

Die Reflexionsgespräche

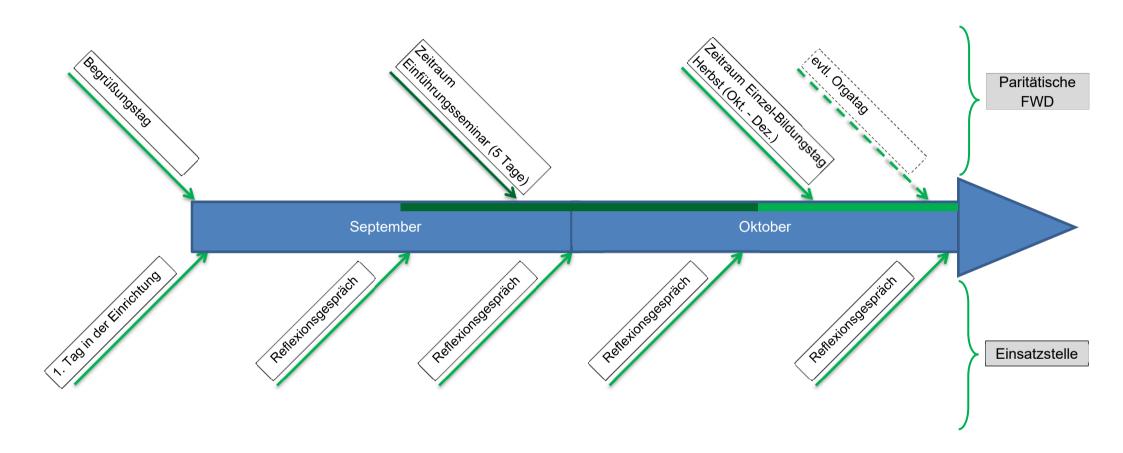
Die regelmäßig stattfindenden Gespräche bieten Orientierung für den*die Freiwillige*n und geben ihm*ihr Gewissheit, "wo er*sie steht". Herausforderungen und Erlebnisse können dadurch ausgetauscht und bearbeitet werden. Insbesondere in der Einarbeitungsphase sind eine enge und häufige Anbindung und ein gegenseitiges Verdeutlichen von Erwartungen bedeutungsvoll. Wichtig zu Beginn des Dienstes ist weniger die Dauer als vielmehr die Häufigkeit (alle 1-2 Wochen, später seltener) und zahlt sich in erhöhter Handlungssicherheit und Zufriedenheit aus. Mögliche Fragestellungen finden Sie unter 3.2 Reflexionsgespräche.

Abschlussgespräch für die Einarbeitungsphase

Mit einem längeren Gespräch schließen Sie gemeinsam die Einarbeitungsphase ab und verdeutlichen so den Übergang in die Hauptphase. Hier erhalten Fragestellungen größeres Gewicht, welche die ersten Wochen resümieren und einen Ausblick auf die weitere gemeinsame Zeit geben. Beispiele finden Sie unter * 3.2 Reflexionsgespräche.

Im FSJ Chance findet das Gespräch in der Regel nach der Einarbeitungsphase mit dem*der zuständigen Referent*in statt.

Einarbeitungsphase September – Oktober



4.2 Hauptphase

Einsatzstellen-Besuch

Im Zeitraum von November bis Mai suchen die Referent*innen der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH Ihre Einrichtung auf. Der Einsatzstellenbesuch dient vorrangig der Würdigung und Reflexion der praktischen Tätigkeit der*des Freiwilligen. In einem ausführlichen Gespräch von ca. einer bis anderthalb Stunden setzen sich Freiwillige*r, Referent*in und Anleiter*in an einem störungsfreien Ort zusammen.

Themen des Gesprächs sind ein Rückblick auf die ersten Wochen und Monate im Dienst, eine Selbsteinschätzung der*des Freiwilligen sowie ein ausführliches Feedback durch den*die Anleiter*in, die Ziele der*des Freiwilligen, ein Ausblick auf die 2. Hälfte des FSJ, Klärung eventueller Konflikte oder Probleme, das Einsatzstellenprojekt, die Perspektive nach dem FSJ, organisatorische Fragen sowie ein Rundgang, in dem der*die Freiwillige die Einrichtung und den Tätigkeitsbereich vorstellt.

Im FSJ Chance besucht die*der Referent*in die*den Freiwilligen zwei Mal im Jahr (nach der Einarbeitungsphase und einmal in der Zeit um das Abschlussgespräch). Dadurch sichern wir eine engmaschigere Begleitung und Unterstützung bei persönlichen Fragestellungen.

Einsatzstellenprojekt

Das Einsatzstellenprojekt ist ein obligatorischer Bestandteil des FSJ/ FSJ Chance.

Die Freiwilligen haben damit die Möglichkeit, im zweiten Halbjahr im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit in der Einsatzstelle ein eigenständiges, über ihre alltäglichen Aufgaben hinausgehendes Projekt auszudenken, zu planen und durchzuführen. Von Seiten des Trägers werden keine Vorgaben in Bezug auf Inhalt oder Umfang gemacht. Die Entscheidung, welche Herausforderung er*sie sich zutraut, obliegt dem*der Freiwilligen. Eine theoretische Einführung erfolgt im 2. oder im FSJ-Chance zu den Vorbereitungstagen des 3. Seminars (Anfang März), die praktische Begleitung durch die Einsatzstelle.

Das Einsatzstellenprojekt könnte beispielsweise sein:

- die Gestaltung einer Projektwoche/ eines Projekttages
- ein thematisches Kreativangebot
- die Gestaltung oder Verschönerung von Räumlichkeiten
- Zusammentragen und -stellen von Informationen (z.B. für Nachfolger*in, Eltern...) u.v.m.

Das Projekt ist für die Einsatzstelle gedacht. Bitte stellen Sie den Freiwilligen sowohl genügend zeitliche Ressourcen als auch Mittel für eventuelle finanzielle Aufwendungen zur Verfügung.

Im Abschlussseminar präsentieren die Freiwilligen ihre Projekte untereinander - von der Idee bis zur Vollendung.

Verfolgen von Lernzielen → Die Reflexionsgespräche

Auch in der Hauptphase ist eine Begleitung der Freiwilligen in der Form von Gesprächen von großer Bedeutung. Wichtig ist die selbstverständliche regelmäßige Plattform, bei der die*der Freiwillige ohne Hürden ihre*seine Themen zum Mittelpunkt machen kann. In den Gesprächen zur Einarbeitungsphase sowie im Seminar haben sich eventuell bereits einige Lernziele herauskristallisiert. Für die Freiwilligen ist es hilfreich, wenn Sie diese in den Reflexionsgesprächen regelmäßig aufgreifen. Gemeinsam können Sie die Zeit ebenfalls nutzen, um Themen ausführlicher zu besprechen, für die im Alltag kein Platz ist.

Themenvorschläge finden Sie unter 3.2 Reflexionsgespräche.

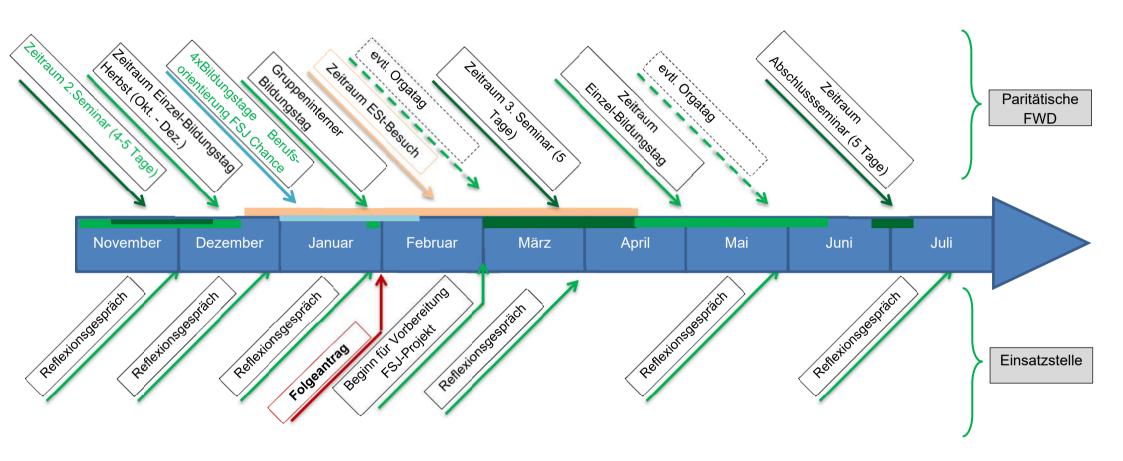
Folgeantrag

Alle Einsatzstellen müssen uns bis Mitte Januar ihre gewünschte Platzanzahl für die FSJ/ FSJ Chance-Plätze über ein Onlineformular mitteilen. Dies ist Voraussetzung für die Vermittlung von Freiwilligen und die Besetzung der Plätze im Folgejahr. Wir möchten Sie an dieser Stelle an das Fristende erinnern.

Die Bedarfsabfragemail zu FSJ/FSJ Chance- und BFD- Plätzen. werden Ihrem Träger per Mail zugesandt, verbunden mit einer Frist zur Beantwortung.

Bitte beachten Sie: Das Ausfüllen und Übersenden der Bedarfsabfrage garantiert keine Besetzung mit einer*m Freiwilligen

Hauptphase November - Juli



4.3 Abschlussphase

Den Abschied in den Blick nehmen

Der*die Freiwillige war nun fast ein Jahr fester Bestandteil in der Einsatzstelle und in Ihrem Team. Für alle Beteiligten ist es schön, wenn es einen guten Rahmen für den Abschied gibt.

Hier einige Dinge, an die Sie (rechtzeitig) denken sollten:

- ❖ Befragen Sie die*den Jugendlichen über die ggf. frühere Beendigung ihres*seines Dienstes (bspw. aufgrund von Ausbildungsbeginn)
- ❖ Bekanntgabe des letzten Tages im Dienst unter den Kolleg*innen
- Verabschiedung von allen Kolleg*innen (wann, wie)
- ❖ Verabschiedung von allen Patient*innen/Klient*innen/Adressat*innen o.ä.
- Abschlussgespräch
- Zeugnis
- planmäßige "Rückgabe" kleinerer Aufgaben von Freiwilliger*m ans Team von Nöten?
- Welche wichtigen Termine/Erledigungen stehen im letzten FSJ-Monat noch an?
- ❖ Ggf. Klärung der Zukunftsperspektiven des*der Freiwilligen in der Einsatzstelle (Praktikum im Rahmen der Ausbildung etc.)

Ausführliches Abschlussgespräch

Am Ende des FSJ/ FSJ Chance steht ein ausführliches Abschlussgespräch. In diesem Gespräch können Sie und der*die Freiwillige über das vergangene Jahr Resümee ziehen. Das Jahr kann als gelungen angesehen werden, wenn beide Seiten gewinnbringende Erfahrungen aus diesem schöpfen konnten. Dem*Der Freiwilligen bietet dieses Gespräch die Chance eines differenzierten Rückblicks über das vergangene Jahr mit seinen Höhen, Tiefen, Erfahrungen und Lernerfolgen. Die Einsatzstelle und Sie als Anleiter*in haben nun auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung über die Anleitung und Betreuung des vergangenen Jahres aus Perspektive der*des Freiwilligen zu erhalten. Was war gut? Was empfand ich als problematisch? Welche Situationen haben wie auf mich gewirkt? Diese und viele ähnliche Fragen können bei diesem Gespräch eine Rolle spielen.

Schwerpunkte des Gespräches können sein: Reflexion des gesamten FSJ, Einschätzung der fachlichen und persönlichen Entwicklung des*der Freiwilligen, Rückmeldung über die erlebte Anleitung/Betreuung/Anerkennung, Umsetzung geplanter Ziele, Ausblick über das FSJ hinaus.

Eine ausführliche Sammlung von Fragen finden Sie unter @ 3.2 Reflexionsgespräche.

Im FSJ Chance findet in dieser Zeit ggf. noch ein weiterer Einsatzstellenbesuch statt, dieser kann eventuell mit dem Abschlussgespräch kombiniert werden, sollte ein Abschlussgespräch aber nicht ersetzen!

Zeugnis

Von Seiten der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH bekommen die Freiwilligen zum Ende des FSJ eine Bescheinigung und ein Zertifikat über die Bildungsarbeit.

Darüber hinaus haben die Freiwilligen bei Beendigung des FSJ Anspruch auf ein schriftliches qualifiziertes Zeugnis. Freiwilligen ist dieses Zeugnis oft von großer Bedeutung für ihren weiteren Berufsweg und stellt eine wichtige Anerkennung für den geleisteten Freiwilligendienst dar.

Eine Zeugnisvorlage sowie eine mehrseitige Arbeitshilfe zur Erstellung des Zeugnisses finden Sie auf unserer Homepage. Darüber hinaus bieten wir jedes Jahr einen halbtägigen Workshop "Zeugnisse für Freiwillige schreiben" an. Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Im FSJ Chance unterstützen Sie die FSJ-Referent*innen gern bei der Zeugniserstellung und ergänzen das Zeugnis oftmals noch um die gezeigten Fähigkeiten in der Bildungsarbeit.

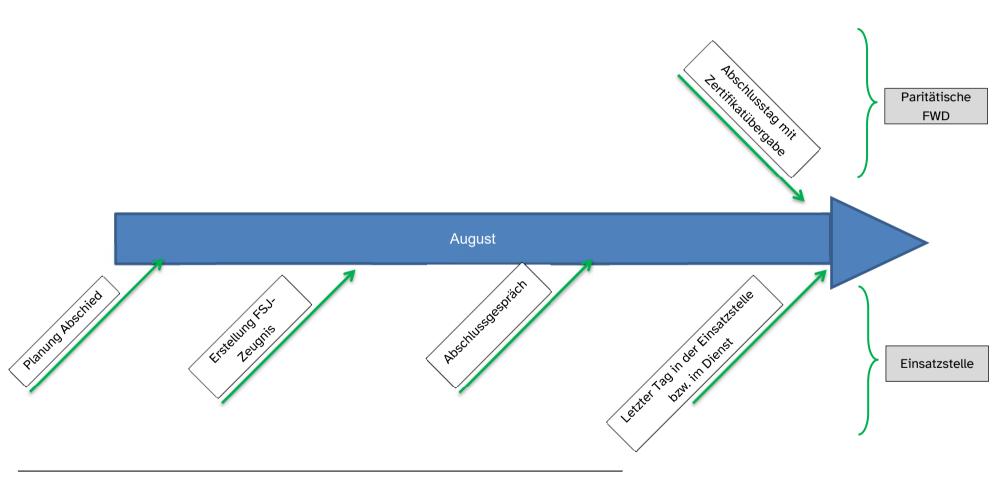
Abschlusstag

Ende Juli/ August laden die Referent*innen der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH die Freiwilligen zu einem Abschlussnachmittag ein. Wir bitten Sie, den*die Freiwillige*n dafür freizustellen. Die Referent*innen wollen diesen Tag nutzen, um sich von den Freiwilligen zu verabschieden und um Ihnen die Zertifikate und FSJ-Bescheinigungen zu überreichen. Zudem ist es auch ein Abschied von der Seminargruppe und Freund*innen, mit denen der*die Freiwillige dieses Jahr gemeinsam absolviert hat. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der letzte Tag im Dienst in der Einsatzstelle

Nach einem Jahr voller Eindrücke und Begegnungen mit Menschen endet dieses mit einem letzten Tag im Dienst. Die Freiwilligen freuen sich über einen angemessenen Abschied. Inhaltlich wird an diesem Tag wahrscheinlich nicht mehr so viel geschehen, wichtiger ist ein runder Abschied mit einigen wohlwollenden Worten, in dem auch Raum für Emotionen ist. Ein schöner Abschied ist einer, bei dem alle Beteiligten mit einem guten Gefühl den Raum verlassen.

Abschlussphase August





An dieser Stelle wollen auch wir, die Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, uns bei Ihnen für die Anleitung und Betreuung der Freiwilligen sowie für die Kooperation mit der gGmbH und deren Referent*innen sehr herzlich bedanken.